

Beschluss und Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2019

Die Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2019 hat folgenden Beschluss gefasst:

Genehmigung der Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Dielsdorf.

Das Protokoll liegt ab 7. Juni 2019 für 30 Tage im Gemeindehaus, Gemeinderatskanzlei, zur Einsicht auf und kann unter www.dielsdorf.ch eingesehen werden.

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstr. 24, 8157 Dielsdorf wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Gemeinderat Dielsdorf

